

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in	Frank Ellinghaus
	Telefon (0202)	563 6101
	Fax (0202)	563 8032
	E-Mail	frank.ellinghaus@stadt.wuppertal.de
	Datum:	15.11.2006
	Drucks.-Nr.:	VO/1135/06 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
28.11.2006	Schulausschuss	Empfehlung/Anhörung
05.12.2006	Jugendhilfeausschuss	Empfehlung/Anhörung
06.12.2006	Kulturausschuss	Empfehlung/Anhörung
12.12.2006	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Empfehlung/Anhörung
13.12.2006	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
18.12.2006	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Sicherung der Finanzierung der Offenen Ganztagschule und der Tageseinrichtung für Kinder ab dem Haushaltsjahr 2007		

Grund der Vorlage

Erhebliche Finanzierungsdefizite beim weiteren Ausbau der Offenen Ganztagsgrundschule Mindereinnahmen aufgrund der massiven Kürzungen der Landeszuschüsse für die Tageseinrichtungen für Kinder.

Beschlussvorschlag

Zur Sicherung der Finanzierung von Offener Ganztagsgrundschule und Tageseinrichtungen für Kinder werden folgende Maßnahmen beschlossen:

1. Die Elternbeiträge für Betreuungsangeboten in Tageseinrichtungen für Kinder werden mit Wirkung zum 01.08.2007 gemäß Anlage 1 beschlossen.
Damit werden
 - die Elternbeiträge im Kindergartenbereich stabil gehalten,
 - die Befreiung für Geschwisterkinder beibehalten bzw. ausgebaut,
 - eine zusätzliche Beitragsgruppe für Eltern mit höherem Einkommen eingeführt,
 - die Elternbeiträge für die besonders kostenintensiven Angebote der Übermittag-Betreuung und der Horte erhöht.

2. Die Elternbeiträge im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschule werden mit Wirkung zum Schuljahr 2007/2008 gemäß Anlage 2 beschlossen.

Damit werden

- eine Befreiung für Geschwisterkinder eingeführt
- die Beitragsstaffelung weiter differenziert
- zusätzliche Beitragsgruppen für Eltern mit höherem Einkommen eingeführt und
- die Elternbeiträge teilweise erhöht.

3. Die erste Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für Betreuungsangebote in Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Wuppertal und die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Angeboten der Offenen Ganztagssschule im Primarbereich der Stadt Wuppertal werden gemäß Anlagen 4 und 5 mit Wirkung zum 01.08.2007 beschlossen.

Die Elternbeitragsbedarfsrechnung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Angeboten der Offenen Ganztagschule im Primarbereich der Stadt Wuppertal wird gemäß Anlage 6 beschlossen.

4. Ab dem Schul- bzw. Kindergartenjahr 2007/2008 wird in allen Ganztagschulen und in allen Tageseinrichtungen für Kinder das sog. „Dortmunder Modell“ mit den in der Anlage 3 dargestellten Eckpunkten eingeführt. Entgegenstehende Richtlinien / Beschlüsse werden damit aufgehoben.

Damit soll sichergestellt werden, dass alle an der Offenen Ganztagsgrundschule teilnehmenden Kinder mit einer Mahlzeit bzw. einem Imbiss versorgt werden.

Für diejenigen Kinder, bei denen dies nicht gewährleistet werden kann, wird ein „Sozialfonds“ eingerichtet, für dessen Finanzierung jährlich ein Betrag von 100.000 € aus dem städtischen Haushalt bereitgestellt wird. Zusätzlich werden zur Finanzierung die vom Förderverein akquirierten Spenden eingesetzt.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Umsetzungskonzept zu erstellen und in den Fachgremien hierüber zu berichten.

5. Ab dem Jahr 2007 wird das in der Begründung dargestellte Programm zum Ausbau der Betreuung für unter dreijährige Kinder umgesetzt. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen vorzubereiten und dem Jugendhilfeausschuss über die weitere Umsetzung regelmäßig zu berichten.

6. Der Betriebskostenzuschuss an die Wuppertaler Bühnen wird ab Beginn der Spielzeit 2007/2008 jährlich um einen Betrag von 500.000 € reduziert.

7. Der Zuschuss für die Umsetzung des „Masterplan Gewerbeparks“ wird ab dem Haushaltsjahr 2007 jährlich um einen Betrag von 350.000 € reduziert.

8. Für das Gebäude Auer Schulstraße ist eine Nutzungskonzeption zu erarbeiten, die die Weiterführung der Volkshochschule und des Medienzentrums an diesem Standort sicherstellt und die dafür zwingend notwendigen Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen enthält. Dabei sind auch die Möglichkeiten zur Verlagerung von Angeboten der VHS vom Standort Wiesenstraße in dieses Gebäude zu untersuchen. Für die Dauer der unbedingt notwendigen baulichen Maßnahmen, während derer kein Ausstellungsbetrieb des Fuhlrott-Museums möglich ist, ist die Lagerung der Sammlung sicherzustellen und dabei zu gewährleisten, dass die Sammlung für wissenschaftliche und Forschungszwecke zugänglich gemacht wird. Für den Ausstellungsbetrieb des Fuhlrott-Museums sind verschiedene Alternativen zu prüfen und darzustellen.

Mit der Umsetzung der Nutzungskonzeption muss eine strukturelle Haushaltsentlastung von rd. 300.000 € erreicht werden.

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

1. Handlungsbedarf

Die vom Land NRW angekündigten Kürzungen von Zuschüssen bei den Tageseinrichtungen für Kinder werden ab dem Haushaltsjahr 2007 zu strukturellen Mindereinnahmen für die Stadt Wuppertal in Höhe von rd. 1,9 Mio. € führen.

Die Kommunalaufsicht hat eindeutig erklärt, dass Kommunen in der vorläufigen Haushaltsführung die dadurch entstehende Finanzierungslücke vorrangig durch eine Erhöhung der Elternbeiträge abzudecken haben. Sollte die Finanzierungslücke durch Beitragserhöhungen in vertretbarer Höhe nicht vollständig zu schließen sein, kann zusätzlich eine Kompensation durch Einsparungen an anderer Stelle geleistet werden. Diese Einsparungen sind haushaltsstellenspezifisch zu belegen. Eine Erhöhung der allgemeinen Einnahmen wie etwa der Objektsteuern zur Deckung dieser Finanzierungslücke ist ebenso wenig zulässig wie die Verwendung von Mehreinnahmen, die dringend zum Abbau des Defizits genutzt werden müssen. Die Kommunalaufsicht hat angekündigt, Ratsbeschlüsse zu beanstanden, sofern diese der oben dargestellten Rechtsauffassung nicht entsprechen.

Darüber hinaus ergibt sich ein zusätzliches Finanzierungsdefizit beim Ausbau der Offenen Ganztagsgrundschule und beim Angebot des Mittagessens in den Ganztagschulen. Über die bereits im Haushaltsplan berücksichtigte Finanzierung hinaus ergeben sich Verschlechterungen durch Mindereinnahmen bei den Elternbeiträgen. Vor allem aber durch die Einführung eines kostenlosen Mittagessens für diejenigen Kinder, deren Eltern Leistungen nach dem SGB II beziehen bzw. den „Wuppertal-Pass“ besitzen.

Das Angebot eines kostenlosen Mittagessens ist eine freiwillige Leistung der Stadt Wuppertal, für die keine rechtliche Verpflichtung besteht und die in keiner anderen Stadt in NRW, die sich in der vorläufigen Haushaltsführung befindet, angeboten wird. Nach den eindeutigen Vorgaben der Kommunalaufsicht dürfen keine zusätzlichen freiwilligen Leistungen gewährt, vielmehr müssen bestehende freiwillige Leistungen zurückgeführt werden.

2. Leitlinien der Bewältigung dieses Handlungsbedarfs

Trotz dieser Rahmenbedingungen halten Rat und Verwaltung daran fest, dass die Weiterentwicklung Wuppertals zu einer kinder- und familienfreundlichen Großstadt zu den zentralen kommunalpolitischen Zukunftsprojekten gehört.

Die Umsetzung dieses Projektes erfordert es mehr denn je, Prioritäten „quer über den Haushalt“ zu setzen und die knappen finanziellen Ressourcen für die Aufgaben im Bereich der Schulen und der Tageseinrichtungen für Kinder einzusetzen. Daher werden zur Finanzierung der Fehlbeträge in diesem Bereich auch Maßnahmen aus den Bereichen Kultur und Wirtschaftsförderung vorgeschlagen.

Darüber hinaus werden bei der Bewältigung der Finanzierungsprobleme eindeutige Prioritäten gesetzt, die sich an den Maßstäben des Kindeswohls und der sozialen Verantwortung ausrichten. Folgende Leitlinien werden zugrunde gelegt:

- Die Elternbeiträge für das „Regelangebot“ Kindergarten, die seit dem Jahr 1993 unverändert geblieben sind, werden nicht erhöht.
- Der dringend notwendige Ausbau der Betreuung für unter 3jährige Kinder kann endlich umgesetzt werden, indem die durch die demographische Entwicklung frei werdenden Ressourcen dafür umgeschichtet werden.

- Zum ersten Mal wird eine „systemübergreifende“ Beitragsbefreiung für Geschwisterkinder eingeführt.
- Die unvermeidbare Erhöhung von Elternbeiträgen wird im Wesentlichen bei den kostenintensiven Betreuungsangeboten sowie bei den Eltern mit höherem Einkommen vorgenommen.
- Durch die Einrichtung eines „Sozialfonds“ wird gewährleistet, dass jedes Kind ein Mittagessen erhält, auch wenn dessen Eltern ihrer Eigenverantwortung nicht nachkommen.

3. Umfang des Finanzierungsdefizits

A. Schulbereich

Ausbau der Offenen Ganztagschule/ Kostenloses Mittagessen	Schuljahr 2005/2006	Schuljahr 2006/2007	Schuljahr 2007/2008
- Plätze OGGS	1.650	2.500	3.250
- im Haushaltsplan-Entwurf bereits berücksichtigter zusätzlicher Bedarf	295.000 €	456.000 €	640.000 €
Weitere Verschlechterung (vgl. Drs. 1514/05) durch Mindereinnahmen Elternbeiträge	130.000 €	203.000 €	265.000 €
Kostenloses Mittagessen	292.000 €	447.000 €	580.000 €

Diese auf die Schuljahre bezogenen Kosten ergeben folgende Belastungen für die jeweiligen Haushaltsjahre:

	Haushaltsjahr	
	2007	2008
Jahresbezogener Mehrbedarf	695.000 €	845.000 €
Weitere Belastungen:		
Einbeziehung Hilfeempfänger nach SGB II bei Lernmittelbefreiung	50.000 €	50.000 €
Einnahmeausfall WSW AG bei Schülerfahrkosten	30.000 €	30.000 €

Hieraus lässt sich ein jährlicher Deckungsbedarf in Höhe von brutto rd. 775.000 € für 2007 und rd. 925.000 € ab 2008 ableiten, der unter Berücksichtigung der realisierten Zuschüsse des Fördervereins reduziert werden kann.

Nach dem inzwischen vorliegenden Erfahrungsbericht der Schulverwaltung ist festzustellen, dass sich im Bereich OGGS aufgrund der tatsächlichen Einstufung in die Beitragsstaffeln für das Schuljahr 2005/2006 weitergehende Mindereinnahmen bei den Elternbeiträgen ergeben haben, die – hochgerechnet auf ein Jahr in der Endausbaustufe – zu einem zusätzlichen Defizit von rd. 115.000 € führen werden (statt der in der Finanzplanung ab 2008 ausgewiesenen Erwartung von rd. 1,8 Mio. € muss derzeit – unter Berücksichtigung der aktuellen Beitragsstaffel – realistisch von Einnahmen aus Elternbeiträgen in Höhe von rd. 1,4 Mio. € ausgegangen werden).

Beim kostenlosen Mittagessen ist nach der Auswertung des ersten Jahres eine etwas geringere Nachfrage im Primärbereich (Minderausgabe rd. 17.000 €) festzustellen, doch erhöht sich der Bedarf im Bereich der Gesamtschulen um über 50.000 €. Im Übrigen ist zu erkennen, dass die Einnahmeerwartung an den Förderverein deutlich zu hoch angesetzt worden ist (es kann hier nur mit Einnahmen von rd. 50.000 €/Jahr gerechnet werden).

Unter Berücksichtigung der aktuell absehbaren Entwicklung muss danach ab dem Jahr 2008 bei ganzjährigem „Vollausbau“ mit einem Fehlbedarf von insgesamt rd. **1,02 Mio. €** gerechnet werden.

B Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder

Durch die Schließung von Einrichtungen freier Träger aufgrund des Rückgangs der Kinderzahlen ergeben sich pro Jahr Einsparungen im Umfang von rd. **380.000 €**.

Diese durch die demographische Entwicklung frei werdenden Ressourcen sollen für die Betreuung der unter 3-jährigen Kinder eingesetzt werden.

Folgende Angebote sind geplant:

- Ausweitung des Angebots in der Tagespflege um 150 Plätze
- Bezuschussung von Spielgruppen; Förderung von 200 Plätzen
- Einbeziehung von einzelnen zweijährigen Kindern in Kindergarten-/Kindertagesstättengruppen; 100 Plätze
- Einführung neuer Gruppenformen für Kinder ab dem 2. Lebensjahr durch Umwandlung bestehender Gruppen (10 Gruppen mit jeweils 5 Kindern unter 3 Jahren); 50 Plätze

Damit müssen die vom Land vorgenommenen Kürzungen von Zuschüssen mit strukturellen Mindereinnahmen von rd. **1.340.000 €** anderweitig kompensiert werden.

Darüber hinaus sieht der Regierungs-Entwurf für den Landeshaushalt 2007 auch eine Verlängerung der „einmaligen Kürzung“ im Bereich der Betriebskosten vor; hieraus ergeben sich weitere Mindereinnahmen bei den städtischen Einrichtungen von rd. **550.000 €**; hiervon sollen rd. 150.000 € durch Reduzierung im Bereich der Betriebskosten kompensiert werden.

Der auszugleichende Fehlbedarf im Bereich der Kindergärten beläuft sich damit auf rd. **1,74 Mio. €**.

Das Land NRW hat bereits angekündigt, die Finanzierung der Tageseinrichtungen für Kinder ab dem 01.08.2008 grundlegend zu verändern. Die finanziellen Auswirkungen lassen sich zurzeit überhaupt noch nicht abschätzen.

C Ergebnis

Unter Bezug auf die Ausführungen zu A und B ergeben sich Mehrbelastungen in einer Größenordnung von bis zu rd. 2,8 Mio. € (ab dem Jahr 2008).

4. Maßnahmen zur Finanzierung des Fehlbetrages

1. Die Gewährung eines kostenlosen Mittagessens soll durch die Übernahme des sog. „Dortmunder Modells“ an allen Ganztagschulen und im Kindergartenbereich ersetzt werden. Hier soll durch gezielte Beratung die gewünschte Teilnahme aller Kinder an der Mittagsverpflegung sichergestellt werden. Lediglich für „Härtefälle“ sollen dann die vom Förderverein akquirierten Spenden sowie ein zusätzlich einzuplanender städtischer Finanzierungsbeitrag (von 100.000 €) bereitgestellt werden.
Gegenüber der unter „Ausgangslage“ geschilderten Entwicklung kann hierbei auf die ansonsten (zur Fortführung auf Basis der bisherigen Beschlusslage) notwendige Veranschlagung von netto rd. 550.000 € ab 2008 im Bereich OGGS sowie zusätzlicher rd. 50.000 € bei den sonstigen Ganztagschulen verzichtet werden. Darüber hinaus können die derzeit noch vorgesehenen Mittel von rd. 220.000 € bei den weiterführenden Schulen und rd. 150.000 € im Kindergartenbereich eingespart werden. Netto-Finanzierungsbeitrag also rd. **870.000 €**
2. Durch die Einführung von zusätzlichen Beitragsstufen sowie die vorgesehene Erhöhung der Monatsbeiträge (bei Beibehaltung der bisherigen Befreiung bzw. des bisherigen Beitrags in den beiden untersten Stufen) ergeben sich zwar Mehreinnahmen bei den Elternbeiträgen zur OGGS, die jedoch in vollem Umfang für die Einführung einer Zahlungsbefreiung für Geschwisterkinder - mit geschätzten Mindereinnahmen von rd. 200.000 € - im Betreuungssystem verbleiben sollen.
Dabei wird es für sinnvoll und sachgerecht gehalten, die Erhebung der Elternbeiträge zum Schuljahr 2007/2008 auf eine öffentlich-rechtliche Vertragsgrundlage umzustellen und mit der Beitragssatzung im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder zusammenzuführen.
3. Durch eine Änderung in der Struktur und eine damit einhergehende Erhöhung der Beiträge insbes. im Bereich der Übermittagsbetreuung bei den Tageseinrichtungen für Kinder können Mehreinnahmen von rd. **730.000 €** erzielt werden.

Die Maßnahmen 1 bis 3 sollen zum Schuljahr/Kindergartenjahr 2007/2008 wirksam werden.

Bei den finanziellen Auswirkungen der vorgeschlagenen Maßnahmen ist zu berücksichtigen, dass ab dem 01. Januar 2006 die steuerliche Absetzbarkeit für Kinderbetreuungskosten deutlich verbessert worden ist. Für jedes Kind bis 14 Jahren können zwei Drittel aller Kosten bis zu einem Betrag von max. 4.000 € pro Jahr steuerlich geltend gemacht werden.

4. Im Gebäude Auer Schulstraße, das zurzeit vom Fuhlrott-Museum, vom Medienzentrum und der VHS genutzt wird, sind erhebliche Sanierungs- und Bauunterhaltungsmaßnahmen erforderlich. Hierzu gehört u. a. die Erneuerung der Heizung einschl. Asbest- und Schadstoffentsorgung, die Sanierung der Dächer, der Fenster und der Fassaden. Außerdem sind zwingend Brandschutzmaßnahmen durchzuführen.

Diese Maßnahmen sind unabhängig von der Nutzung des Gebäudes erforderlich; die dafür entstehenden Kosten werden beim gegenwärtigen Planungsstand mit rd. 3 bis 4 Mio. € geschätzt.

Die hiervon für das Medienzentrum entstehenden Kosten sind vor allem deswegen besonders hoch, weil das Medienzentrum an verschiedenen Standorten im Gebäude, teilweise in Kellerräumen untergebracht ist, so dass die erforderlich baulichen Maßnahmen mit besonderen Aufwendungen verbunden sind. Daher ist eine zentralere Unterbringung des Medienzentrums im Gebäude zu prüfen, um diese Kosten zu senken.

Im Bereich des Fuhlrott-Museums werden Mehrkosten für Maßnahmen in Höhe von 0,2 Mio. € entstehen, falls die bisherigen Räume weiter durch das Museum genutzt werden sollen. Daher sind auch hier Alternativen zu prüfen, um diese Mehrkosten zu vermeiden. Während der Sanierung des Gebäudes Auer Schulstraße wird der Ausstellungsbetrieb des Fuhlrott-Museums eingestellt werden müssen. Dies sollte genutzt werden, um dringend notwendige neue Konzepte für die Ausstellungen des Museums zu entwickeln, wobei auch die Prüfung eines „Neubeginns“ an einem anderen Standort einbezogen werden sollte.

Im von der Volkshochschule zurzeit genutzten Gebäude Wiesenstraße müssen ebenfalls erhebliche Brandschutzmaßnahmen durchgeführt werden. Die Kosten werden auf rd. 1,6 Mio. € geschätzt. Sollte es möglich sein, auf diesen Standort zu verzichten und das Gebäude zu veräußern, können diese Kosten eingespart werden.

Aus der Umsetzung der Nutzungskonzeption soll ein Einsparvolumen von rd. **300.000 €** realisiert werden.

5. Reduzierung des Zuschusses an die Wuppertaler Bühnen um **500.000 €** pro Jahr ab Beginn der Spielzeit 2007/2008
6. Reduzierung des Zuschusses im Zusammenhang mit dem Masterplan Gewerbeparks um **350.000 €** pro Jahr ab dem Haushaltsjahr 2007.

Anlagen

Anlage 01 —Elternbeiträge für Betreuungsangebote in Tageseinrichtungen für Kinder

Anlage 02 —Elternbeiträge zur OGGS

Anlage 03 —Eckpunkte der „Über-Mittag-Betreuung“

Anlage 04 —Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für Betreuungsangebote in Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Wuppertal

Anlage 05 —Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Angeboten der Offenen Ganztagschule im Primarbereich der Stadt Wuppertal

Anlage 06 —Elternbeitragsbedarfsrechnung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Angeboten der Offenen Ganztagschule im Primarbereich der Stadt Wuppertal